

Eine neue Chance für „Helsinki von unten“? Menschenrechtsgruppen und die OSZE

*Dmitri Makarov**

Zusammenfassung

In der Frage, welche Rolle die OSZE künftig spielen soll, sind ihre Teilnehmerstaaten gespalten. Die gegenwärtige Krise der Organisation betrifft vor allem die menschliche Dimension der OSZE. Während des Kalten Krieges rückte die Helsinki-Bewegung das Thema Menschenrechte ins Zentrum des Helsinki-Prozesses. Doch diese Bürgerbewegung ebte Anfang des 21. Jahrhunderts ab. Die Menschenrechtsarbeit hat sich professionalisiert und wird inzwischen von Nichtregierungsorganisationen dominiert, die sich vor allem auf die EU und den Europarat konzentrieren. Zugleich sind diese NGOs nicht in der Lage, der autoritären Gegenbewegung effektiv zu begegnen. Dennoch gibt es Beispiele für eine kreative und engagierte transnationale Zusammenarbeit von Menschenrechtsgruppen innerhalb des OSZE-Raums. Eine wiedererstarbte Helsinki-Bewegung könnte die Bedeutung der OSZE erhöhen.

Schlagworte

Helsinki-Bewegung, Menschenrechte, Menschenrechtsverteidiger, Bürgermobilisierung

Bitte zitieren als: Dmitri Makarov, Eine neue Chance für „Helsinki von unten“? Menschenrechtsgruppen und die OSZE, IFSH (Hrsg.), OSCE Insights 7/2021 (Baden-Baden: Nomos, 2022), <https://doi.org/10.5771/9783748911449-07>

Einleitung

Die Helsinki-Bewegung begann mit vereinzelten Beobachtungsaktivitäten von Bürgergruppen, entwickelte sich jedoch bald zu einem transnationalen Netzwerk für Menschenrechte. Mitte der 1990er Jahre gab es im Rahmen der „Helsinki Citizens' Assembly“ eine letzte Hochphase men-

schenrechtlichen Engagements, die aber von kurzer Dauer war. Obwohl viele Helsinki-Komitees weiterhin aktiv sind, überlebte die Bewegung nicht bis ins 21. Jahrhundert. Inzwischen gibt es den globalen Trend, dass sich die Menschenrechtsarbeit professionalisiert hat und vor allem von Nichtregierungsorganisationen betrieben wird. Damit verschiebt sich der Schwerpunkt auf Rechtsstreitigkeiten und Interessenvertretung. Zugleich drängen autoritäre Regierungen Menschenrechtsgruppen in die Defensive.

* Dmitri Makarov
Mitglied des Beirats, Moskauer Helsinki-Gruppe
orlovets@gmail.com

Menschenrechtsverteidiger*innen betrachten sich nicht als eine gemeinsame Bewegung, die versucht, Spaltungen in Europa zu überwinden. Es fehlt ihnen eine gemeinsame Sprache. Zudem verfolgen Aktivistinnen und Aktivisten unterschiedliche Prioritäten und denken meist projektbezogen. Auch sind viele Menschenrechtsgruppen, vor allem im postsozialistischen Raum, frustriert, da sich Solidaritätsaktionen häufig darauf beschränken, dass Besorgnis geäußert wird und Menschenrechtsverletzungen detailliert dokumentiert werden. Solche Stellungnahmen sind meist lang und wegen des verwendeten Jargons schwer verständlich. Die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sind zwar an OSZE-Foren wie dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension beteiligt, dennoch ist der Einfluss von Menschenrechtsgruppen begrenzt. Grund dafür ist die Konzentration dieser Foren auf spezifische Probleme anstatt auf alternative Lösungen.

Dieser Beitrag beschreibt zunächst die historischen Wurzeln der Helsinki-Bewegung und die Veränderungen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Im Weiteren analysiert er die Rolle der Menschenrechtsgruppen, die Seite an Seite mit OSZE-Institutionen arbeiten. Er diskutiert anschließend Beispiele transnationaler Kooperation und gemeinschaftliche Bemühungen, die Bewegung wieder aufzubauen. Abschließend werden Vorschläge präsentiert, wie eine solche Zusammenarbeit gestärkt werden kann.

Entstehung und Transformation der Helsinki-Bewegung

In seiner Rede anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises 1975 sagte der Physiker und Menschenrechtsaktivist Andrei Sacharow, dass Frieden, Fortschritt und Menschenrechte untrennbar miteinander verbunden seien. Es sei unmöglich, eines dieser Ziele zu erreichen, wenn die anderen beiden vernachlässigt würden.¹ Die internationale Sicherheit, so Sacharow, sei undenkbar ohne eine offene Gesellschaft mit Informationsfreiheit, Gewissensfreiheit, dem Recht zu veröffentlichen und Reisefreiheit.

Am 12. Mai 1976 wurde in einer Pressekonzferenz in Sacharows Wohnung die Gründung der „Moskauer Gruppe zur Förderung der Umsetzung der Helsinki-Abkommen“ verkündet, die später als „Moskauer Helsinki-Gruppe“ bekannt wurde. Unter der Führung von Juri Orlov, der die Idee hatte, die Einhaltung der Helsinki-Akte öffentlich zu kontrollieren, wurde die Moskauer Helsinki-Gruppe zur Initialzündung einer internationalen Bewegung.² Die Gründer der Bewegung kamen ins Gefängnis oder gingen ins Exil. Aber auch in anderen Ländern entstanden Helsinki-Gruppen und -Komitees – zunächst in den ehemaligen Sowjetrepubliken und dann in den westlichen Ländern. Die US Helsinki Watch Group, gegründet unter Beteiligung von Ljudmila Alexejewa, einem exilierten Mitglied der ursprünglichen Moskauer Helsinki-Gruppe, wurde später zu Human Rights Watch.

Nach dem Fall der Berliner Mauer bekam die Helsinki-Bewegung neuen

Schwung und es entstand die Helsinki Citizens' Assembly. Sie war ein Forum, in dem zivilgesellschaftliche Gruppen aus Ost und West ihre Erfahrungen austauschen, gemeinsame Anliegen diskutieren und Strategien koordinieren konnten.³ Diese Bewegung beruhte auf der Solidarität zwischen Menschen aus Ost und West, die versuchten, zivilgesellschaftliche Initiativen in schwierigen Regionen zu unterstützen. Die Bewegung wuchs. Es wurden neue Gruppen in Ländern wie Armenien, Aserbaidschan, der Türkei, Moldawien und den jugoslawischen Nachfolgestaaten gegründet, von denen einige zu Schauplätzen eingefrorener oder offener Konflikte werden sollten. Die Helsinki Citizens' Assembly beschäftigte sich vor allem mit Friedenthemen und Diplomatie, doch einige Gruppen griffen Menschenrechtsthemen auf. Sie wurden Teil von nationalen Menschenrechtsbewegungen in Ländern wie Armenien oder der Türkei.

Aber zu Beginn des 21. Jahrhunderts ebte diese Bewegung ab. Die Staaten des ehemaligen Ostblocks schlossen sich anderen europäischen Organisationen an. Daher richteten die meisten Menschenrechtsgruppen ihr Augenmerk entweder auf die EU oder den Europarat. Die EU verfügt über große finanzielle und politische Macht. Und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde bald zu einem der effektivsten internationalen juristischen Mechanismen für den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen. Es schien wahrscheinlicher, auf diesem Weg einen demokratischen Wandel erreichen zu können.

Viele Helsinki-Komitees gingen ihrer eigenen Wege. Sie stellten auf nationaler Ebene ihre Expertise zur Verfügung, konzentrierten sich auf den Klageweg (vor allem am EGMR) oder setzten sich für Reformen ein, mit denen einzelne Länder näher an die EU-Mitgliedschaft herangeführt würden. Andere bemühten sich vor allem um Konfliktlösung und Schlichtung auf dem Balkan und im post-sowjetischen Raum.

Die meisten Gruppen behielten die Bezeichnung „Helsinki Citizens' Assembly“ bei, viele verloren aber den Kontakt zu anderen Komitees. Einige trafen sich regelmäßig, doch gemeinsame Kampagnen fanden nur noch selten statt. In den späten 1990ern konkurrierte die Internationale Helsinki-Föderation für Menschenrechte, die 1982 aus Solidarität mit sowjetischen Dissident*innen gegründet worden war, mit lokalen Gruppen um Geldmittel und konzentrierte sich mehr auf die Unterstützung ihrer eigenen Organisation als um ihre Mission.⁴ Das Wiener Sekretariat dieser Organisation musste 2008 infolge eines Skandals Konkurs anmelden, nachdem ihr Finanzvorstand Gelder veruntreut hatte.⁵

Ein Versuch, die Zusammenarbeit wiederzubeleben, war die Gründung der „Civic Solidarity Platform“ im Jahr 2010. Dieses Forum mit 100 Mitgliedsorganisationen erfüllt wichtige Aufgaben: Es koordiniert Gruppen (etwa durch gemeinsames Monitoring und Solidaritätsmissionen), unterstützt bei der Formulierung von Stellungnahmen zu neuen Themen und hilft bei der Koordination mit internationalen Organisationen. Doch trotz eines vielversprechenden Beginns leidet

auch diese Plattform unter denselben Problemen wie andere große internationale Nichtregierungsorganisationen: Abhängigkeit von bilateraler Förderung, Kontrolle durch den Westen, ineffektive Entscheidungsstrukturen und Legitimität durch Expertise anstatt Mitgliedschaft. Die meisten Gruppen haben sich zudem darauf beschränkt, an den Jahrestreffen teilzunehmen und öffentliche Stellungnahmen zu unterzeichnen.

Die internationalen Reaktionen auf Menschenrechtskrisen beschränken sich meist auf symbolische Gesten sowie das Äußern von Bedenken. Was fehlt, sind Reformen und eine Stärkung der Menschenrechtsbewegungen, damit diese Autoritarismus, Nationalismus und Isolationismus begegnen können. Kurz vor ihrem Tod 2018 ermutigte Ljudmila Alexejewa die Partner der Moskauer Helsinki-Gruppe auf der jährlichen Menschenrechtskonferenz mit den folgenden Worten:

„Wir müssen an die Werte der Menschen, ihre historische Erfahrung und ihren gesunden Menschenverstand appellieren. Dies ist sehr schwierig, aber unabdingbar, und wenn wir überzeugend, konsequent und standhaft auftreten, wird uns unweigerlich der Erfolg beschieden sein. [...] Als wir unseren schwierigen Weg zur Verteidigung der Menschenrechte eingeschlagen haben, hatten wir weit weniger Grund als heute, optimistisch zu sein, doch wir glaubten an den Erfolg unseres hoffnungslosen Unterfangens!“⁶

Beispiele für eine erfolgreiche Bürgermobilisierung

Die Menschenrechtsarbeit beschränkt sich bislang weitgehend darauf, über Probleme zu berichten und an Gerichte und internationale Organisationen zu appellieren. Sie ist außerdem stark projektgetrieben und reaktiv. Dennoch haben einige Initiativen, die auf erfolgreichen Bildungsprogrammen und Bürgermobilisierung beruhen, gezeigt, wie die Menschenrechtsarbeit gestärkt werden kann. Einige Menschenrechtsgruppen haben versucht, erfahrungsbasierte Lösungen für Menschenrechtsprobleme zu finden, die auf einer gemeinsamen Sprache und einer gemeinsamen Agenda, dem Aufbau einer Unterstützergemeinschaft und Handlungsvorschlägen für die breitere Öffentlichkeit beruhen.

Ein Beispiel für eine solche Initiative ist die „International School of Human Rights“, die im Jahr 1999 von Marek Nowicki von der „Polish Helsinki Foundation for Human Rights“ auf den Weg gebracht wurde. Die Bildungsprogramme dieser Stiftung trugen wesentlich dazu bei, dass sich eine neue Sprache der Menschenrechte im postsowjetischen Raum herausbilden konnte.⁷ Die Student*innen des „Higher Course on Human Rights“ in Warschau engagierten sich in einer Reihe von Organisationen, und einige von ihnen wurden selbst zu erfolgreichen Ausbilder*innen für Menschenrechte. Ähnlich verhielt es sich mit der „International School for Human Rights and Civic Actions“, die von 2008 bis 2020 aktiv war und durch das internationale „Youth Human Rights Move-

ment“ mit Unterstützung der Moskauer Helsinki-Gruppe lanciert worden war. Sie bildete eine neue Generation von Menschenrechtsverteidigern aus, von denen etliche die Führung von Menschenrechtsgruppen in mindestens neun verschiedenen Ländern übernahmen. Diese Bildungsinitiativen haben dazu beigetragen, eine gemeinsame Sprache in der Theorie und Praxis der Menschenrechte herauszubilden; sie boten einen Raum für den Erfahrungsaustausch, die Erprobung neuer Ideen, den Aufbau von Netzwerken und die Stärkung der Solidarität.

Ein weiteres Beispiel einer erfolgreichen, erfahrungsbezogenen Bewegung stammt aus Belarus. Als es nach den Präsidentschaftswahlen in Belarus im Dezember 2010 zu Gewaltausbrüchen kam, lancierten russische und ukrainische Menschenrechtsverteidiger*innen, von denen viele die oben genannten Schulen besucht hatten, die „International Observation Mission“ unter Federführung des „Committee of International Control over the Human Rights Situation in Belarus“.⁸ Die International Observation Mission, welche eine Präsenz in Minsk hatte, überwachte die OSZE-Verpflichtungen und versuchte gleichzeitig, deren Einhaltung sicherzustellen. Sie konzentrierte sich darauf, verfolgte Journalist*innen, Rechtsanwält*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen zu verteidigen, war bei Durchsuchungen und Gerichtsverhandlungen anwesend, stand in laufendem Austausch mit Ortsgruppen und informierte die betreffenden Organisationen der OSZE und der Vereinten Nationen.

Das „Committee of International Control over the Human Rights Situation in Belarus“ arbeitete mehrere Monate ohne externe finanzielle Unterstützung. Dennoch konnte es mehr als 43 NGOs gewinnen, mehr als 75 Mitarbeiter für die Arbeit ihrer Unterorganisationen einstellen und wichtige Entscheidungen in Belarus beeinflussen. Darunter fielen der Moskauer Mechanismus der OSZE und eine Reihe von Resolutionen der Vereinten Nationen und des Europarats. Auf der symbolischen Ebene erzeugte das Komitee in Ländern wie Russland und der Ukraine zusätzliche Aufmerksamkeit für die Menschenrechtssituation in Belarus. Es förderte internationale Solidarität und schuf ein Modell für zivilgesellschaftliche Reaktionen auf staatliche Unterdrückung. Dabei bezog sich das Komitee auf die Erfahrungen in der Region, blieb aber international vernetzt.⁹

Schließlich schuf das „Committee of International Control over the Human Rights Situation in Belarus“ den Posten eines Sonderberichterstatters und beauftragte Neil Jarman, den Vorsitzenden der Expertengruppe zur Versammlungsfreiheit im OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), die Vorfälle vom 19. Dezember 2010 zu untersuchen.¹⁰ Der Sonderberichterstatter untersuchte die Vorfälle in den Straßen von Minsk, welche die Regierung als Massenkrawalle dargestellt hatte, und befragte anschließend die Behörden. Der Bericht stützte sich auf diese Befragungen und andere öffentlich zugängliche Daten. Er wurde noch vor dem offiziellen Bericht des Moskauer Mechanismus der OSZE veröffentlicht, der sich

zum Teil auf die Schlussfolgerungen des Sonderberichterstatters bezog und das Vorliegen grober und systematischer Menschenrechtsverletzungen feststellte.¹¹ Das „Committee of International Control over the Human Rights Situation in Belarus“ und die International Observation Mission sind Beispiele für Engagement und Solidarität über Grenzen hinweg und zeigen, wie Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort unterstützt werden können.

Ein weiteres Beispiel für Bürgermobilisierung sind die unabhängigen Beobachtermissionen in Russland, der Ukraine und Belarus. Diese Initiativen konzentrieren sich vornehmlich darauf, Gerichte zu beobachten (etwa durch die Teilnahme an Verhandlungen, um die Zugänglichkeit der Gerichte für die Öffentlichkeit zu überwachen), die gesellschaftliche Kontrolle über die Tätigkeit der Exekutivorgane zu prüfen (durch Inspektionen von Polizeistationen und der Arbeit von Polizeipatrouillen) und Großkundgebungen zu überwachen. Die Arbeit dieser Initiativen beruht auf den Menschenrechtsverpflichtungen, die vom BDIMR und in den Leitlinien der Venedig-Kommission zur Versammlungsfreiheit aufgeführt werden, sowie den Methoden, die in den Publikationen „Assembly Monitoring Handbook“ und „Trial Monitoring Manuals“ des BDIMR erklärt sind.¹²

Die Mobilisierung der Öffentlichkeit ergänzt das offizielle Monitoring des BDIMR, an dem nur Mitarbeiter*innen und ausgewählte internationale Expertinnen und Experten beteiligt sind. Das Monitoring erfordert erhebliche Ressourcen und setzt voraus, dass die betreffende Re-

gierung die Beobachter*innen zulässt. Zivilgesellschaftliche Gruppen können große Massenkundgebungen sowie wichtige Gerichtsverhandlungen in Gegenden abdecken, zu denen offizielle OSZE-Beobachter möglicherweise keinen Zugang haben. Häufig können diese hierfür sogar mehr Menschen mobilisieren als das BDIMR. Zivilgesellschaftliche Gruppen wollen vor allem die einheimische Öffentlichkeit erreichen, durch eine sachliche Berichterstattung und Orientierung an den internationalen Standards, die ihre jeweiligen Länder akzeptiert haben. Was am wichtigsten ist: Sie sorgen für eine breitere Bürgerpartizipation.

Wie die Menschenrechtsbewegung gestärkt werden kann

Eine der wichtigsten Funktionen von Menschenrechtsgruppen ist es, Regierungen für schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dafür müssen die Menschenrechtsgruppen bürgernah sein. Sie brauchen ein förderliches Umfeld, genügend Unterstützer*innen, die sich im Menschenrechtsbereich auskennen, und müssen wirtschaftlich nachhaltig handeln und finanziell unabhängig sein.

Bestimmte Gruppen verteidigen die Menschenrechte an vorderster Front. Dazu gehören Journalist*innen, die die Gesellschaft informieren und den öffentlichen Diskurs formen; Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in der Lage sein müssen, die Angeklagten zu verteidigen, ohne befürchten zu müssen, selbst strafrechtlich verfolgt zu werden; und Men-

schenrechtsverteidiger, die die Rechte anderer verteidigen können müssen und deren Arbeit dadurch zur Rechtssicherheit von Opfern und zur Wahrung internationaler Menschenrechtsnormen maßgeblich beiträgt. Es ist kein Zufall, dass die Behörden bei umstrittenen Wahlen und Unruhen gerade diese drei Gruppen ins Visier nehmen.

Ein Angriff auf eine*n Vertreter*in dieser drei Gruppen stellt also keine interne Angelegenheit oder unbedeutende Rechtsverletzung dar, sondern eine Bedrohung für das internationale System des Menschenrechtsschutzes. Dennoch gibt es keine öffentlich zugängliche Liste von Vertreter*innen solcher Gruppen, die wegen ihrer Tätigkeit in Haft sitzen oder verfolgt wurden. Tatsächlich scheint es, dass internationale Organisationen, abgesehen von den bekannten Besorgnisbekundungen, sich bisher nicht koordiniert um deren Freilassung bemüht haben.¹³ In der Vergangenheit hat das BDIMR insbesondere die Situation der Menschenrechtsverteidiger überwacht, sich dabei aber nur auf einige Teilnehmerstaaten beschränkt.¹⁴ Dokumente der OSZE gehören zu den wenigen Grundlagen, aus denen sich zusätzliche Garantien für die Bewegungsfreiheit von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen ableiten lassen.¹⁵

Was vor allem fehlt, sind Bildungsprogramme zu Menschenrechten, die in der Praxis anwendbar sind, und eine Sensibilisierung für dieses Thema. Beides sollte sich nicht nur an Gleichgesinnte richten. In Hochschulprogrammen zu Menschenrechten kommen die Studierenden meist

nicht mit der tatsächlichen Menschenrechtsarbeit oder mit Menschenrechtsverteidiger*innen in Kontakt (so wie es etwa über Praktika möglich wäre). Dadurch entfremdet sich die akademische Welt von der Praxis. Neben der Praxis berücksichtigen viele Bildungsprogramme zu wenig den lokalen wie auch internationalen Kontext. Daher sollten stärker Fachleute mit Erfahrung vor Ort eingebunden werden. Außerdem sollten die Programme in Russisch und in anderen Sprachen der OSZE-Teilnehmerstaaten durchgeführt werden, ob online oder offline.

Bildungsaktivitäten mit mehr praktisch ausgerichtetem Bezug auf Menschenrechte könnten die Situation vor Ort erhellen und das öffentliche Bewusstsein für Menschenrechte stärken. Dafür könnten auch entsprechend angepasste Marketingmethoden aus der Wirtschaft eingesetzt werden. Eine solche Art der Kommunikation verstärkt die Aufmerksamkeit, wie Kampagnen einzelner Menschenrechtsgruppen zeigen.¹⁶

Letztlich wird die finanzielle Unterstützung der Menschenrechtsarbeit oft dadurch behindert, dass projektbasierte Ansätze dominieren. Weitere Hindernisse sind die Abhängigkeit von Geberländern oder Stiftungen sowie ein Mangel an langfristigen Investitionsmodellen. Die Moskauer Helsinki-Gruppe wird über eine Stiftung in Russland finanziert. Das ist im postsowjetischen Raum im Menschenrechtsbereich die absolute Ausnahme. Über die Stiftung gelang es, eine tragfähige Einkommensquelle zu schaffen, wie es sie auch bei Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen gibt. Zugleich ermutigt die Stiftung da-

zu, langfristig in die Menschenrechtsarbeit zu investieren.¹⁷ Solche Modelle sind ein Schritt in Richtung einer gemeinschaftlichen Philanthropie, bei der die Menschen vor Ort stärker beteiligt sind und die Menschenrechtsarbeit etwa über Bürgerstiftungen auch finanzieren.¹⁸ Sozial verantwortliches Investieren ist unter Privatinvestoren immer beliebter geworden. Dennoch stützt sich bislang offenbar nur die „Internationale Liga für Menschenrechte“ darauf. Ihr eigener ethischer Investmentfonds „Libertés & Solidarité“ wählt seine Aktien nach Menschenrechtskriterien aus und enthält einen Mechanismus für die Gewinnbeteiligung der Liga und der Zeichner.¹⁹ Ähnliche Ansätze könnten den Menschenrechtsgruppen auf der ganzen Welt Zugang zu Fördermitteln von großen institutionellen Geldgebern und aus internationalen Crowdfunding-Aktivitäten verschaffen. Eine breit abgestützte Finanzierungsbasis bietet mehr Raum für Experimente und für Innovationen.

Um die Menschenrechtsarbeit flexibler und strategischer gestalten zu können, braucht es also eine Diversifizierung der finanziellen Basis, eine größere ökonomische Nachhaltigkeit, die Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle und mehr finanzielle Unabhängigkeit.²⁰ Dies würde Initiativen ermöglichen, die über die Logik der heute stark projektbasierter Arbeit von Nichtregierungsorganisationen hinausgingen. Damit könnten die Menschenrechtsgruppen ihre Arbeit vor Ort fortsetzen und, aufbauend auf einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung, dennoch Teil einer internationalen Bewegung bleiben. Denn das Anliegen der

Helsinki-Bewegung war immer, daran zu erinnern, dass die Themen der menschlichen Dimension von Sicherheit nicht nur zwischenstaatliche Angelegenheiten sind, sondern auch für eine breitere zivilgesellschaftliche Bewegung Bedeutung haben.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen fordern die im OSZE-Raum aktiven Menschenrechtsorganisationen dazu auf, sich auf gemeinsame Prioritäten zu konzentrieren. Die Organisationen könnten OSZE-Institutionen und die handlungswilligen Teilnehmerstaaten ermutigen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Journalist*innen, Anwalt*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen schützen und unterstützen, insbesondere durch:

- a) das Erstellen und die Veröffentlichung einer Liste von Aktivistinnen und Aktivisten, die in Haft sind oder verfolgt worden sind, sowie die Koordination gemeinsamer Aktivitäten, um die Freilassung der Gefangenen zu fordern;
- b) eine Einigung auf gemeinsame Reaktionen in Fällen, in denen Journalist*innen, Anwalt*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen Repressalien ausgesetzt sind. Die OSZE könnte die Mechanismen, die vom Europarat und von den Vereinten Nationen als Antwort auf Repressalien festgelegt wurden, als Vorlagen nutzen;

- c) die Förderung einer transnationalen Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren auf dem Gebiet der Menschenrechte;
- d) die politische, finanzielle und fachliche Unterstützung für internationale Institutionen, die sich auf Journalist*innen, Anwalt*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen konzentrieren; etwa indem Mitarbeiter*innen sekundiert werden, die die entsprechenden Sprachen beherrschen und sich in den entsprechenden Ländern auskennen;
- e) das Zusammenbringen von Vertreter*innen von engagierten Staaten und zivilgesellschaftlichen Fachleuten, um Angriffe auf Journalist*innen, Anwalt*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen als Missachtung von OSZE-Verpflichtungen sowie als Bedrohungen für eine umfassende Sicherheit einzustufen und um gemeinsam Antworten zu finden.

2. Die Zahl der Unterstützer*innen und Befürworter*innen von Menschenrechtsgruppen erhöhen, etwa mithilfe von Menschenrechtsbildung, insbesondere:

- a) durch Einbindung von PR-Agenturen, die Menschenrechtsaktivisten helfen können, ihre Botschaften in Erzählungen einzubetten, um mehr Befürworter*innen zu gewinnen und eine unterstützende Gemeinschaft aufzubauen;
- b) indem die Unterstützung für Hochschulprogramme mit Menschenrechtsbezug davon abhängig gemacht wird, dass daran auch Menschenrechtsaktivist*innen beteiligt sind und Praktika in Menschenrechtsorganisationen gefördert werden;
- c) indem zu internationalen akademischen Austauschprogrammen im Bereich der Menschenrechte ermutigt wird, die auch Praktika und gemeinsame Projekte umfassen;
- d) durch Investitionen in Bildungskurse für eine breite Öffentlichkeit (online und offline zugänglich), welche die Grundbegriffe und Normen der Menschenrechte in allen offiziellen Sprachen der OSZE erklären und auch praxisnahe Komponenten umfassen, damit beispielweise die Bevölkerung selbst auf die Wahrung der Menschenrechte achten kann;
- e) durch Ausbildung einer neuen Generation von Menschenrechtsausbildern, die Kontakte und Netzwerke sowohl vor Ort als auch über Grenzen hinweg aufbauen können.

3. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und finanzielle Unabhängigkeit des Menschenrechtssektors neu bewerten.

Eine finanzielle Unterstützung aus dem Ausland ist in manchen Staaten zunehmend mit Risiken verbunden. Dennoch sollte die Unterstützung nicht ganz eingestellt, sondern nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, wie etwa eine direkte Unterstützung durch Bürger*innen. Transnationale Verbindungen gilt es zu fördern. Daher sollten die folgenden Schritte in Erwägung gezogen werden:

- a) die Entwicklung verschiedener Finanzierungsmodelle und Investitionssysteme für die Menschenrechtsarbeit, etwa Stiftungen, Bürgerstiftungen, wir-

- kungsorientiertes Investieren (impact investment) und Crowdfundingplattformen;
- b) die Mobilisierung der Bürger*innen und die finanzielle Unterstützung im jeweiligen Land zu priorisieren – und gleichzeitig das Recht zu verteidigen, internationale Finanzhilfe für die Menschenrechtsarbeit anzunehmen.

Endnotes

- 1 Andrei D. Sacharow, „Peace, Progress, Human Rights“, Rede anlässlich der Verleihung des Nobelpreises, 11. Dezember 1975, <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/1975/sakharov/lecture/>
- 2 Siehe hierzu Sarah B. Snyder, *Human Rights Activism and the End of the Cold War: A Transnational History of the Helsinki Network*, New York: Cambridge University Press, 2011; Paul Goldberg, *The Final Act: The Dramatic, Revealing Story of the Moscow Helsinki Watch Group*, New York: William Morrow & Company, 1988.
- 3 Ben Schennink, „Helsinki from Below: Origin and Development of the Helsinki Citizens' Assembly (HCA)“, in: IFSH (Eds.), *OSCE Yearbook 1997*, Baden-Baden: Nomos, 1998, 403–415.
- 4 Siehe Aaron Rhodes, „The Continuing Challenge of the International Helsinki Federation for Human Rights (IHF)“, in: IFSH (Ed.), *OSCE Yearbook 1995/1996*, Baden-Baden: Nomos, 1997, 401–410.
- 5 Claire Bigg, „Helsinki Federation shuts down after fraud scandal“, *Radio Free Europe/Radio Liberty*, 12. Dezember 2007, <https://www.rferl.org/a/1079257.html>
- 6 Ljudmila M. Alexejewa, „From our archive. Liudmila Alekseeva: We must continue to defend the victims of state tyranny“ (englische Übersetzung), *Rights in Russia*, 9. Dezember 2018, <https://www.rightsinrussia.org/alekseeva/>
- 7 Website der Polish Helsinki Foundation for Human Rights, <https://www.hfhr.pl/en/actions/international-education/>
- 8 Website des Committee of International Control over the Human Rights Situation in Belarus, <https://hrwatch-by.org/en>
- 9 Баранов Константин, Объездчикова Алена. Комитет международного контроля за ситуацией с правами человека в Республике Беларусь как пример комплексной тактики защиты прав человека на пост-советском пространстве. Воронеж: Артефакт, 2012. 32 с. [Konstantin Baranov/Alyona Ob'ezdchikova, *Das Internationale Kontrollkomitee zur Menschenrechtssituation in der Republik Belarus als Beispiel einer komplexen Taktik zum Schutz der Menschenrechte im postsowjetischen Raum*, Woronesch: Artefact Publishing, 2012, 32].
- 10 „Memorandum on the appointment of a Special Rapporteur on 19 December 2010 events“, Sonderberichterstatter des Internationalen Komitees zur Kontrolle der Menschenrechtslage in Belarus, 22. Februar 2010, <https://hrwatch-by.org/en/special-rapporteur>
- 11 Emmanuel Decaux, *OSCE Moscow Mechanism Rapporteur's Report on Belarus*, ODIHR.GAL/39/11/Corr.1*, 16. Juni 2011, <https://www.osce.org/files/f/documents/6/b/78705.pdf>; Sonderberichterstatter des Internationalen Komitees zur Kontrolle der Menschenrechtslage in Belarus, „Final human rights assessment of the events of 19 December 2010 in Minsk, Belarus“, http://hrwatch-by.org/sites/default/files/Final_HRights_Assessment_of_19-12-2010_in_Minsk_eng_final.pdf
- 12 OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Kommission

- für Demokratie durch Recht des Europarats (Venedig-Kommission), Guidelines on Freedom of Peaceful Assembly, 2. Auflage, Warschau 2010, <https://www.osce.org/odihr/73405>; OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Handbook on Monitoring Freedom of Peaceful Assembly, Warschau 2011, <https://www.osce.org/odihr/82979>; OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Trial-Monitoring: A Reference Manual for Practitioners, Warschau 2008, <https://www.osce.org/odihr/31636>; OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Folke Bernadotte Academy, Handbook for Monitoring Administrative Justice, Warschau 2013, <https://www.osce.org/albania/105271>
- 13 Amnesty International definiert den Begriff des „politischen Häftlings“ etwas umfassender und zählt dazu alle Menschen, die nur aufgrund ihrer Persönlichkeit oder ihrer Überzeugungen inhaftiert sind. Verschiedene Gruppen veröffentlichen regelmäßig aktualisierte Listen von „politischen Häftlingen“ (laut dem Menschenrechtszentrum Viasna zählten dazu alleine in Belarus 907 Personen, Stand 6. Dezember 2021; siehe <https://prisoners.spring96.org/en>).
- 14 OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Human Rights Defenders in the OSCE Region: Our Collective Conscience, Warschau 2007, <https://www.osce.org/odihr/29714>; OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, The Situation of Human Rights Defenders in Selected OSCE Participating States, Warschau 2021, <https://www.osce.org/odihr/493867>
- 15 Siehe Вашкевич Александр. Стандарты ОБСЕ / под редакций К. Баранова, А. Казлюка // Трансграничные аспекты свободы передвижения: международные стандарты и практические проблемы на примере Беларуси, России и Украины. – Львов: Лига-Пресс, 2015, с. 44–60
- [Alexander Vashkevich, „OSCE Standards“, in: Konstantin Baranov/Alexey Kazliuk (Eds.), Transborder Aspects of Freedom of Movement: International Standards and Practical Problems on the Examples of Belarus, Russia, and Ukraine, Lwiw: Liga-Press, 2015, 44–60].
- 16 Siehe z. B. die Veranstaltung mit Menschenrechtsverteidigern „Human Rights Communication 2.0“, die vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte organisiert wurde, Akvarium Klub, Budapest, Ungarn, 5. Dezember 2017, <https://www.osce.org/odihr/human-rights-communications-2.0>; siehe auch die Kampagne des bulgarischen Helsinki-Komitees „For the people“, <https://www.bghelsinki.org/en/campaigns/bhc-for-the-people>; weitere Beispiele sind Experimente mit innovativen Spielen im russischen Non-Profit-Sektor (siehe z. B. Tatiana Tolsteneva, „Technology and gaming innovations bring new life to Russian NGOs“, OpenGlobalRights, 12. September 2019, <https://www.openglobalrights.org/technology-and-gaming-innovations-bring-new-life-to-russian-ngos>) sowie eine interaktive Miniserie, deren Protagonisten junge Menschenrechtsaktivist*innen sind (siehe <https://lateralsummer.com/whoareu/>). Es handelt sich dabei um eine Zusammenarbeit zwischen dem Filmstudio Lateral Summer, der Moskauer Helsinki-Gruppe und der unabhängigen Zeitung Nowaja Gaseta.
- 17 Website der Menschenrechtsstiftung der Moskauer Helsinki-Gruppe: <https://endowment.mhg.ru/>
- 18 Siehe die Hinweise zur Bewegung #Shift-ThePower auf der Website des Global Fund for Community Foundations, <https://globalfundcommunityfoundation.s.org/what-we-stand-for/shiftthepower/>
- 19 Website der Internationalen Liga für Menschenrechte, <https://www.fidh.org/fr/com/faire-un-don/faire-un-placement-solidaire-6650>

- 20 Siehe die Analyse diverser Finanzierungsmodelle im Bericht der CSIS Human Rights Initiative: Edwin Rekosh, „Rethinking the human rights business model: New and innovative structures and strategies for local impact“, Center for Strategic & International Studies, 14. Juni 2017, <https://www.csis.org/analysis/rethinking-human-rights-business-model>

Anhang: Liste der aktiven Helsinki-Gruppen und -Komitees (Stand 2021)

Name	Name bei Gründung (falls geändert)	Gründungsjahr	Webseite
Albanien: Albanian Helsinki Committee	Albanian Forum for the Protection of Fundamental Human Rights and Freedoms	1990	https://ahc.org.al/
Armenien: Helsinki Committee of Armenia		1996	http://armhels.com/
Armenien: Helsinki Citizens Assembly – Armenia		1992	
Armenien: Helsinki Citizens' Assembly – Vanadzor		1998	https://hcav.am/en/
Armenien: Helsinki Association of Armenia		1997	https://hahr.am/
Aserbaidshan: Helsinki Citizens Assembly – Azerbaijan		1992	
Belarus: Belarusian Helsinki Committee		1995	https://www.belhelcom.org/
Bosnien und Herzegowina: Helsinki Citizens' Assembly Banjaluka		1996	http://hcabl.org/
Bosnien und Herzegowina: Helsinki Committee for Human Rights in Bosnia and Herzegovina		1995	
Bulgarien: Bulgarian Helsinki Committee		1992	https://www.bghelsinki.org
Dänemark: Danish Helsinki Committee for Human Rights		1985	http://helsinkicommittee.dk
Deutschland: German Helsinki Committee for Human Rights, Security and Cooperation in Europe*			
Frankreich: European Assembly of Citizens		1990	http://www.aechca.fr/

Anhang: Liste der aktiven Helsinki-Gruppen und -Komitees (Stand 2021)

Name	Name bei Gründung (falls geändert)	Gründungsjahr	Webseite
Georgien: Georgian Helsinki Committee*		1976–1977	
Griechenland: Greek Helsinki Monitor		1993	https://greekhelsinki.wordpress.com/
Italien: Italian Federation for Human Rights – Italian Helsinki Committee		1987	https://fidu.it/
Kanada: Canadian Helsinki Watch Group*		1985	
Kasachstan: Almaty Helsinki Committee*		1990	
Kosovo: Kosovar Helsinki Committee*			
Kroatien: Croatian Helsinki Committee for Human Rights		1993	http://www.hho.hr/
Litauen: Lithuanian Helsinki Group*		1976–1983; 1988 neu gegründet	
Moldawien: Moldovan Helsinki Committee for Human Rights*		1992	
Moldawien: Helsinki Citizens' Assembly – Moldova*			
Montenegro: Helsinki Committee for Human Rights in Montenegro			
Niederlande: Netherlands Helsinki Committee		1987	https://www.nhc.nl/
Nordmazedonien: Helsinki Committee for Human Rights		1994	https://mhc.org.mk/
Norwegen: Norwegian Helsinki Committee		1977	https://www.nhc.no/
Österreich: Austrian Helsinki Association		2008	http://austrianhelsinki.at/
Polen: Helsinki Foundation for Human Rights	Helsinki Committee in Poland	1982, heißt seit 1989 Helsinki Foundation for Human Rights	https://www.hfhr.pl/
Rumänien: Association for the Defence of Human Rights in Romania – the Helsinki Committee		1990	https://apador.org/
Russland: Moscow Helsinki Group		1976, 1989 neu gegründet	https://mhg.ru/

Anhang: Liste der aktiven Helsinki-Gruppen und -Komitees (Stand 2021)

Name	Name bei Gründung (falls geändert)	Gründungsjahr	Webseite
Schweden: Civil Rights Defenders	Swedish Helsinki Committee	1982	https://crd.org/
Schweiz: Swiss Helsinki Committee		1977	https://shv-ch.org/
Serbien: Helsinki Committee for Human Rights in Serbia		1994	http://www.helsinki.org.rs/
Slowakei: Helsinki Committee for Human Rights in Slovakia		1993	https://www.helcom.sk/
Slowenien: Helsinki Monitor of Slovenia*		1994	
Spanien: Helsinki España – Human Dimension		1992	helsinkiespana.org
Tschechische Republik: Czech Helsinki Committee	Czechoslovak Helsinki Committee	1988	http://www.helcom.cz/
Türkei: Helsinki Citizens' Assembly		1990	https://hyd.org.tr/
Ukraine: Ukrainian Helsinki Human Rights Union	Ukrainian Helsinki Group	1976–1981; 2004 als Ukrainian Helsinki Human Rights Union neu gegründet	https://helsinki.org.ua/
Ukraine: International Helsinki Association for Human Rights		2011	https://ihahr.org/
Ungarn: Hungarian Helsinki Committee		1989	https://helsinki.hu/
USA: Human Rights Watch	Helsinki Watch	1978	https://www.hrw.org/

* Gruppen, die nicht mehr aktiv sind oder über deren Aktivitäten keine Informationen zu finden sind.

